

## **Menthofuran, Pulegon und Quassin in alkoholfreien und alkoholischen Getränken**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-030-22**

**November 2022**

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, die Gehalte der unerwünschten Stoffe Menthofuran, Pulegon und Quassin in Getränken zu ermitteln und die Einhaltung der Grenzwerte zu verifizieren.

78 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet.

## Hintergrundinformation

Menthofuran und Pulegon sind von Natur aus in der Pfefferminze (*Mentha piperita*) und der Poleiminze (*Mentha pulegium*) enthalten und weisen einen charakteristischen Geschmack nach Minze und Kampfer auf. Quassin ist ein Bitterstoff, der in Holzgewächsen enthalten ist. Extrakte aus verschiedenen Minze-Sorten und bitteren Holzgewächsen werden alkoholfreien und alkoholischen Getränken zur Geschmacksgebung zugesetzt. Aufgrund der chemischen Struktur wirken Menthofuran, Pulegon und Quassin jedoch toxisch und stehen in Verdacht, krebserregend zu sein. Diese Stoffe dürfen als solche daher nicht zugesetzt werden und unterliegen Höchst-mengenbeschränkungen in Getränken.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 78

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag null Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	78	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 4 %)
gesamt	78	100,0	---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Die Gehalte an Menthofuran waren bei allen Proben kleiner als 7 mg/kg. Dies ist deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert von 200 mg/kg für alkoholische Getränke mit Minze bzw. Pfefferminze. Der höchste Pulegon-Gehalt (4,2 mg/l) wurde in einem Pfefferminzlikör festgestellt. Die höchste Quassinkonzentration wurde mit 133 µg/l in einer Bitterlimonade („Tonic Water“) gefunden. Die Grenzwerte für Pulegon und Quassin waren bei keiner Probe überschritten. Aus den Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass die Gehalte an Menthofuran, Pulegon und Quassin in den untersuchten alkoholfreien und alkoholischen Getränken sehr gering sind.

---

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.